

<b>KOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT NICHT UNBEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS*</b> <b>DRITTEN QUARTAL 2024</b>		
	<b>GESAMTKOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT BEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS</b>	<b>ANGABEN ZU DEN KOSTEN FÜR DAS PERSONAL DER ÄMTER, DIE DIREKT MIT DEN POLITISCHEN ORGANEN ZUSAMMENARBEITEN (SEKRETARIATE DER ASSESSOREN UND KABINETTSAMT)</b>
Juli	140.078,67	46.278,65
August	109.747,77	36.886,42
September	109.156,38	36.494,08
<b>INSGESAMT III. Quartal</b>	<b>358.982,82</b>	<b>119.659,15</b>

\* Die angegebenen Kosten umfassen die Gehaltsposten (ohne die von der Verwaltung zu entrichtenden Sozialbeiträge) und wurden nach denselben Kriterien berechnet, die für die Erstellung der jährlichen Personalkostenberechnung verwendet werden.